

- A. Morano in Neapel.**
De Sanctis, F., la letteratura italiana nel secolo XIX. 16°. 5 l.
- A. Reber in Palermo.**
Caronna, F., sul valore della moneta. 8°. 3 l.
Ross, H., Icones et descriptiones plantarum novarum vel rariorum horti botanici panormitani. Fol. 12 l. 50 c.
- Roux, Frassati & Co. in Turin.**
Tivaroni, C., l'Italia degli Italiani. Tom. II. 16°. 4 l.
- Società Editrice D. Alighieri in Rom.**
Durante, F., Trattato di patologia e terapia chirurgia generale e speciale. Vol. II. Punt. 2 e 3. 8°. 10 l.
- Tip. Elzeviriana in Rom.**
Ascoli, M., Introduzione allo studio delle applicazioni elettriche. 8°. 6 l.
- P. Virano in Bologna.**
Tartuffi, C., Storia delle teratologia. Vol. VIII. 8°. L'opera completa 90 l.
- Frat. Visentini in Venedig.**
Sanuto, M., i diari. Tomo XLVII fasc. 202. 4°. 5 l.
- Spanische Litteratur.**
R. Anglés in Madrid.
Palau Ballestrero, F., la serie aromática de química: Los fenoles y sus derivados químicos. 8°. 5 pes.
- R. F6 in Madrid.**
de Carvajal y Hue, J., Discursos parlamentarios durante los años 1872 á 1895. 7 tomos. 4°. 50 pes.
- Hernando & Co. in Madrid.**
Reyes Prosper, E., Atlas elemental de morfología general externa. Fol. 7 pes.
- Impr. del Comercio in Granada.**
Leal de Ibarra, F., Estudios de derecho penal. 4°. 7 pes. 50 c.
- M. Murillo in Madrid.**
Colección des documentos inéditos para la historia de Chile. Tomo IX. II. 4°. 15 pes.
- J. Regalado in Manila.**
de Alcazar, J., Historia de los dominios españoles in Oceania. 8°. 3 pes.
- Suarez in Madrid.**
Bustamente y Sirven, A. S., Tratado de derecho internacional privado. 4°. 17 pes. 50 c.
- Tip. de Verdad in Cordova.**
Díaz Carmona, F., Elementos de historia de España. 2 tomos. 4°. 16 pes.

Der Konflikt Canadas mit den britischen Behörden wegen der Nichtbestätigung des Gesetzes von 1889.

(Nach Droit d'Auteur 1896 Nr. 8.)

Eine der Maßregeln, die Canada ergriffen hat, um seine Unzufriedenheit darüber auszudrücken, daß die kaiserlich britischen Behörden das Gesetz von 1889 nicht bestätigt haben, ist die Unterdrückung jeder Wahrung von Urheberrechten auf die in England geschützten englischen Bücher gewesen, die nach Canada unter der Form vom Autor nicht genehmigter Neudrucke eingeführt wurden kraft der Foreign Reprints Act von 1847. Die Wirkung dieser Maßregel ist tatsächlich von sehr untergeordneter Bedeutung, die uns sogar im Widerspruch mit dem beabsichtigten Zweck zu stehen scheint; aber der Vollständigkeit halber wollen wir noch einmal den Wortlaut des Circulars anführen, das im Laufe des vergangenen Sommers von dem canadischen Zolldepartement den verschiedenen Einnehmern zugesandt worden ist:

„Nr. 101 des im Jahre 1894 angenommenen Tarifs bestimmt, daß die Neudrucke von englischen geschützten Werken einen Einfuhrzoll von sechs Cents pro Exemplar bezahlen und außerdem noch bis zum Ende der nächsten Parlamentssession einen Ergänzungszoll von 12 1/2% ad valorem. Da während dieser Session keine hierauf bezügliche gesetzliche Bestimmung getroffen worden ist, so wird der Ergänzungszoll aufgehoben, und die Tage von sechs Cents pro Buch bleibt allein bestehen.“

Nach den aus Canada kommenden Nachrichten hätte der Justizminister, Herr Dickey, erklärt, daß die canadischen Behörden sich nicht veranlaßt fühlten, dem Entwurf eines von Herrn Hall Gaine und den Verlegern von Toronto ausgearbeiteten Kompromisses beizutreten, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Bill verbiete, in Canada irgend ein in Großbritannien geschütztes Werk während einer Frist von drei Monaten nach dem Erscheinen einzuführen. Gegenwärtig arbeitet aber das Justizdepartement einen Entwurf auf der Grundlage der Bill aus, und darin wird letztere Bestimmung nicht enthalten sein; der Minister hofft, dem Canadischen Parlament dann ein Gesetz unterbreiten zu können, das die allgemeine Zustimmung erhalten dürfte.

Wenn indessen die neuen Vorschläge der Regierung das System der home manufacture für diejenigen englischen Werke, für die sich die canadischen Verleger besonders interessieren und die im Lande Absatz finden, beibehalten sollten, so wird die Opposition andauern; sie wird nach dieser Art von Waffenstillstand, den der wohlgemeinte Versuch der Herren Hall Gaine und Dalby herbeigeführt hat, sogar noch lebhafter werden.

Mit großer Lebhaftigkeit sind vor einiger Zeit die separatistischen und protektionistischen Bestrebungen hinsichtlich der Gesetzgebung über das Urheberrecht bei einer feierlichen Gelegenheit bekämpft worden. Der Verein englischer Verleger, die Publishers' Association, die erst neuerdings gegründet worden ist und fast alle bedeutenden Verleger des Vereinigten Königreichs umfaßt, hielt

am 21. April 1896 in Stationers' Hall seine erste Sitzung ab. In seiner Eröffnungsrede sprach der Präsident der Gesellschaft, Herr C. J. Longmann, auch von der Canadischen Bill. Nach ihm würde diese Bill die unschätzbare Wohlthat, deren man sich im englischen Reich erfreut, vollständig aufheben, nämlich den der Privatinitiative zu verdankenden einheitlichen Schutz des Copyright auf dem ganzen englischen Gebiet. Indem die Canadier die Erfüllung gewisser besonderer Bedingungen im Dominion verlangten, riskierten sie, die Vorteile des gegenseitigen Schutzes, die sie genießen und von allen Ländern der Berner Litteratur-Union ziehen wollen, für ihre Autoren und vielleicht für alle ihre Staatsangehörigen im Reich null und nichtig zu machen; vielleicht verlören dadurch sogar die englischen Staatsangehörigen allen jetzt in Amerika zugesicherten Schutz. „Dieser Fall — rief der Redner aus — läßt keinen Kompromiß zu. Wir spielen mit dem Feuer. Sobald zugegeben wird, daß die Kolonien in Sachen des Urheberrechts Gesetze machen können, nicht nur für ihre eigenen Landesangehörigen, sondern auch zum Nachteil der Bewohner dieser Inseln, wird das Uebel nicht auf Canada beschränkt bleiben; sehr bald werden wir es mit einem halben Duzend ungleicher und abweichender Gesetzbücher zu thun haben.“

Andererseits setzte Herr Henry Charles Lea, Verleger in Philadelphia, der seit fünfzig Jahren für den Urheberschutz in den Vereinigten Staaten gearbeitet hat, in einem vom 10. April 1896 an Herrn Goldwin Smith gerichteten und in der Londoner Times veröffentlichten Briefe die Gefahren auseinander, die die Annahme der neuen canadischen Gesetzgebung für den Schutz der fremden Autoren in den Vereinigten Staaten haben würde. „Es ist für niemand im Buchhandel ein Geheimnis“, sagt er, „daß der Bücherabsatz in Canada zu gering ist, um alle diese Erörterungen zu verdienen, und daß der wirkliche, von den Buchdruckern (die so lebhaft wünschen, das Privilegium des Neudrucks englischer Romane zu besitzen und auszudehnen) verfolgte Zweck der ist, diese Neudrucke heimlich in die Vereinigten Staaten einzuführen, wo sie den teureren amerikanischen Ausgaben, die gemäß den mit den Autoren auf Grund des Gesetzes von 1891 abgeschlossenen Verträge erschienen sind, Konkurrenz machen sollen. Dies wird gar keine Schwierigkeit machen bei der Ausdehnung der Grenze der Freiheit des Postverkehrs und der Unmöglichkeit, die mit der Post versandten nachgedruckten Auflagen auszuschließen. . . . Nicht nur der Verkauf von autorisierten Auflagen wird dann vermindert werden auf Kosten des englischen Autors oder Verlegers, sondern auch die Existenz des Schutzgesetzes von 1891 wird in Frage gestellt werden; dieses Gesetz ist trotz einer starken Opposition erst dann angenommen worden, als die Interessen der Arbeiter (labour interests) Befriedigung gefunden hatten. Sobald nun die Arbeitergenossenschaften begriffen haben werden, daß die canadischen Drucker einen Vorteil genießen, der der amerikanischen Arbeit versagt ist und der zum Schaden der letztern ausgebeutet wird, ist zu fürchten, daß sie versuchen werden, das Werk zu zerstören, dem sie vor fünf Jahren ihre Zustimmung gaben, und wenn sie einmal diesen Entschluß gefaßt haben, werden sie sich Gehör zu verschaffen wissen.“

Die Warnungen des Herrn Lea sind jedoch etwas eigennützig.